

Einverständniserklärung

(Gemäß § 27 WaffV, Absatz3)

Für unser Kind

Vorname: _____

Name: _____

Geb. Datum: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

geben wir bis auf Widerruf unser Einverständnis, an den von dem Schützenverein Schwanfeld 1969 e.V. angesetzten Übungs- und Wettkampfschießen auf der vereinseigenen oder anderen offiziellen Schießanlage, im Beisein einer entsprechenden Aufsichtsperson, teilzunehmen und bestätigen dies mit unserer Unterschrift.

_____, den _____

Die Sorgeberechtigten:

Unterschrift

Unterschrift

Anmerkung:

Altersbeschränkungen

- Kinder unter 12 Jahren darf das Schießen mit Schusswaffen in Schießstätten nicht gestattet werden (§27, Abs. 3. WaffG*).
- Kinder ab 12 Jahren dürfen mit Luftdruck-, Federdruck- und CO2 – Waffen, schießen.

(§27, Abs. 3. WaffG*)

Jugendliche ab 14 Jahren ist das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Doppelflinten zu gestatten.*)

Dafür muss aber für das Schießen mit Luftdruck-, Federdruck und CO₂ - Waffen bis zum Alter von 14 Jahren und mit erlaubnispflichtigen Waffen bis zum Alter von 16 Jahren eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten beim Verein vorliegen.

Diese ist so aufzubewahren, dass sie der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden kann.

Es besteht allerdings die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung von der Altererfordernis bei der Kreisverwaltungsbehörde zu beantragen.